



Tabelle der Strafgebühren

Tischtennisverband Rheinland/Rheinessen e.V.

Gültig ab: Datum der Veröffentlichung
Verantwortlich: Hauptausschuss
Genehmigt durch: Hauptausschuss
Genehmigt am: 30.09.2022
Veröffentlicht am: 19.10.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
2	Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA.....	2
3	Rechtsmittelgebühren.....	2
4	Ordnungsgebühren bei Verstößen gegen die gültige Wettspielordnung (WO)....	3
5	Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung	6
6	Schlussbestimmungen	6

Anmerkung:

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Tabelle der Strafgebühren nur die männliche Schreibweise bei den jeweiligen Funktionen verwendet. Jede Funktion schließt dabei sowohl die männliche als auch die weibliche Form mit ein.

1 Allgemeines

1.1 Die Tabelle der Strafgebühren definiert

- Die Rechtsmittelgebühren der Rechtsinstanzen
- Die Ordnungsgebühren bei Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des DTTB/RTTVR
- Der Fahrtkostenersatz bei verschuldetem Spielausfall

1.2 Die nach der Tabelle der Strafgebühren erhobenen und eingehenden Beträge sind im Haushaltsplan zu verwalten.

1.3 Im Hinblick auf eine bevorstehende Änderung der Satzung entspricht der Begriff „Kreis“ in dieser Ordnung dem Begriff „Region“ in der Satzung bis zu deren Änderung.

2 Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA

2.1 Die Gebührenbescheide sind den Betroffenen gem. §32 und 33 der Satzung zuzustellen.

2.2 Alle Strafen werden per SEPA-Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.

2.3 Gläubiger-ID des RTTVR: DE39ZZZ00000883034

2.4 Gegen Bescheide ist ein Einspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich.

2.5 Es erfolgt keine Erinnerung auf Gebührenbescheide. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine erste bzw. zweite gebührenpflichtige Mahnung.

Mahngebühren:

- 1. Mahnung (15 Tage nach Fälligkeit) 7,00 €
- 2. Mahnung (30 Tage nach Fälligkeit) 15,00 €

3 Rechtsmittelgebühren

3.1 Einspruch beim Kreisschiedsgericht (KSG)

- Mit Antrag auf Verhandlung im schriftlichen Verfahren 50,00 €
- Mit Antrag auf mündliche Verhandlung 100,00 €

3.2 Einspruch beim Verbandsschieds- und Ehrengericht (VSEG) 200,00 €

4 Ordnungsgebühren bei Verstößen gegen die gültige Wettspielordnung (WO)

Verstoß nach WO	Beschreibung			€
A 2.1	Verstöße gegen das Frischklebeverbot <ul style="list-style-type: none"> • bei Einzelwettbewerben • bei Mannschaftskämpfen 			100,00 250,00
A 2.4	Sportliche Umgebung (Rauchen innerhalb der Austragungsstätte)			50,00
A 7	Einheitliche Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle) bei Mannschaftskämpfen nach WO A 11.2			0,00
B	Eingabe eines Neuantrags, Wechsels der Spielberechtigung oder Beantragung der SBE (Jugendfreigabe) in click-TT ohne dass der Antrag im Original mit den Unterschriften vorliegt			100,00
	Beantragung der Ersterteilung bzw. des Wechsels einer Spielberechtigung mit falschem Namen bzw. falschem Geburtsdatum (Der Verein hat grundsätzlich die Angaben per Ausweisdokument zu prüfen)			200,00
B 7	Fehlende Mitteilung Vereinsaustritt/-ausschluss oder Ablauf einer Aufenthaltsgenehmigung (als Voraussetzung für die Spielberechtigung nach WO B 1.2)			100,00
D 10	Fernbleiben der Siegerehrung			30,00
F 2.6.2	Fehlende/ nicht fristgerechte Vereinsmeldung			25,00
G 4.2	Nichtantreten bei Entscheidungsspielen	Siehe unter Verstoß gegen WO I 5.12		
G 5.3	Fehlende/ nicht fristgerechte Terminmeldung			15,00
G 5.4.3	Fehlen bei der Spielplanbesprechung je Mannschaft/Veranstaltung <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene • Nachwuchs 			50,00 20,00
G 6.2	Eigenmächtige Spielverlegungen Damen-/Herrenmannschaften		je Verein	50,00

G 7.3	Zurückziehen/Streichung einer Mannschaft in Abhängigkeit von der Spielklasse	VOL	VL	BOL/ BZL	Kreis- ebene	Unterste Klasse
	Damenmannschaft	300,00	300,00	200,00	100,00	50,00
	Herrenmannschaft	500,00	400,00	200,00	100,00	50,00
	Jugendmannschaft		60,00	60,00	40,00	40,00
	Jugendmannschaft vor dem ersten Spieltag der Gruppe		0,00	0,00	0,00	0,00
	Pokalmannschaft Damen/Herren/Nachwuchs nach veröffentlichter Auslosung der ersten Runde				75,00	
G 7.3.3	Erstattung von Fahrtkosten (Damen/Herren)	0,30€/km bei 4er Mannschaften 0,60€/km bei 6er Mannschaften				
H 2.1.2	Fehlende/nicht fristgerechte Mannschaftsmeldung					25,00
I 1.6	Fehlende Ausnahmegenehmigung für die Spielstätte					15,00
I 4.1	Einsatz eines Spielers ohne gültige Spielberechtigung	100,00	100,00	100,00	40,00	
I 5.3	Eintragung/Erfassung von Ergebnissen nicht anwesender Spieler im Spielbericht, Strafe wird gegen beide Vereine ausgesprochen		VOL	VL	BOL/ BZL	Kreisebene
	Damen/Herren (je falsch eingetragenen Spieler im Spielbericht)		200,00	200,00	200,00	75,00
	Nachwuchsmannschaften (je falsch eingetragenen Spieler im Spielbericht)			30,00	30,00	30,00
I 5.3	Nicht eingetragene WO-Verstöße			Je Verein		50,00
				bzw. nur Heimverein		100,00
I 5.3	Erfassen/Ausfüllen eines Spielberichtes/Schnellerfassung ohne dass ein Spiel stattfand			Je Verein		220,00
I 5.9	Unvollständiges Antreten (je fehlendem Spieler) ausgenommen Nachwuchsmannschaften und die jeweils unterste Mannschaft des Vereins		30,00	30,00	30,00	30,00

I 5.12	Nichtantreten in Abhängigkeit von der Spielklasse	VOL	VL/	BOL/ BZL	Kreisebene
	Damenmannschaft	250,00	150,00	75,00	75,00
	Herrenmannschaft	400,00	300,00	150,00	75,00
	Jugendmannschaft		40,00	40,00	20,00
I 5.12	Nichtantreten in Abhängigkeit von der Pokalspielklasse	A-Klasse	B-Klasse	C-Klasse	D/E-Klasse
	Damenmannschaft	250,00	75,00	75,00	75,00
	Herrenmannschaft	400,00	150,00	75,00	75,00
	Jugendmannschaft	40,00	40,00	20,00	20,00
I 5.12	Nichtantreten bei der Kreispokalfinalrunde je Mannschaft				100,00
I 5.12	Nichtantreten bei der Verbandspokal-Zwischenrunde je Mannschaft				125,00
I 5.12	Nichtantreten bei der Verbandspokal-finalrunde je Mannschaft				175,00
I 5.12	Nichtantreten bei Verbands-mannschaftsmeisterschaften in Turnierform (Senioren/Nachwuchs)				100,00
I 5.13	verspätete Schnellerfassung	VOL	VL	BOL/ BZL	Kreisebene
	Damenmannschaften	15,00	15,00		
	Herrenmannschaften	15,00	15,00		
	Nachwuchsmannschaften		10,00		
I 5.13	Verspätete Erfassung Spielbericht				
	Damenmannschaften	25,00	25,00	25,00	15,00
	Herrenmannschaften	25,00	25,00	25,00	15,00
	Nachwuchsmannschaften		10,00	10,00	5,00
Sonstige Verstöße gegen die WO, die zur Anzeige gebracht werden und nicht bereits in einem der vorgenannten Punkte aufgeführt sind, werden vom zuständigen Schiedsgericht geahndet und die Strafe festgelegt.					Bis zu 250,00

Sofern nicht extra angegeben, gelten die Strafgebühren sowohl für den Mannschaftsspielbetrieb als auch für den Pokalspielbetrieb.

5 Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung

E 2	Nichtantreten bei Turnieren	DTTB- Veranstaltung	Verband	Kreis
	<ul style="list-style-type: none"> eines Oberschiedsrichters oder SR-Einsatzleiters 	150,00	50,00	50,00
	<ul style="list-style-type: none"> eines Schiedsrichters 	50,00	25,00	25,00
E 2	Nichtantreten im Mannschaftsspielbetrieb als OSR in Bundesspielklassen			100,00
E 2	Nichtantreten im Mannschaftsspielbetrieb als SRaT in Bundesspielklassen			50,00
	Nichteinsenden des OSR-Berichtes im Mannschaftsspielbetrieb			15,00
	Nichteinsenden des OSR-Berichtes von kreisoffenen Turnieren			15,00
	Nichteinsenden des OSR-Berichtes von verbands-/bundessoffenen Turnieren			30,00
	Nichteinsenden des OSR-Berichtes von internationalen Turnieren			45,00
F	Tragen nicht ordnungsgemäßer SR-Bekleidung			30,00

6 Schlussbestimmungen

Die Tabelle der Strafgebühren wurde in der vorliegenden Fassung vom Hauptausschuss des RTTVR am 30.09.2022 genehmigt und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.